



Die Energiewende darf nicht auf Kosten seltener und einmaliger Landschaften gehen (im Bild die Greina-Ebene). Das muss sie auch nicht. Oder anders gesagt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! (Foto: A. Michael)

Energiewende contra Natur- und Landschaftsschutz?

Endlich! In der Energiepolitik wurden die Weichen neu gestellt: Das Atomzeitalter soll ein Ende finden. Die Zukunft gehört der Energieeffizienz und den erneuerbaren Energien.

Leider wird die Vorfreude dadurch getrübt, dass diese Wende teilweise auf Kosten des Natur- und Landschaftsschutzes gehen soll. Verschiedene politische Kreise versuchen nämlich durch parlamentarische Vorstösse das geltende Umweltschutzrecht aufzuweichen. Mit den abgeschwächten Bestimmungen sollen dann verschiedenste problematische Projek-

te in heutigen Schutzgebieten durchgedrückt werden, obwohl diese nicht substantiell zur Energiewende beitragen werden.

Leider scheint diese Diskussion in letzter Zeit auch die Naturschützer in zwei Lager zu spalten. Dies muss nicht sein! Der Vorstand von Pro Natura St. Gallen-Appenzell plädiert deshalb für wohlüberlegtes und breit diskutiertes Vorgehen ohne den Schutz unserer Natur aus den Augen zu verlieren.

Inhalt

2 Energiewende contra Naturschutz?
Interview mit Christian Meienberger

4 Agenda

4 Den Goldruten an den Kragen

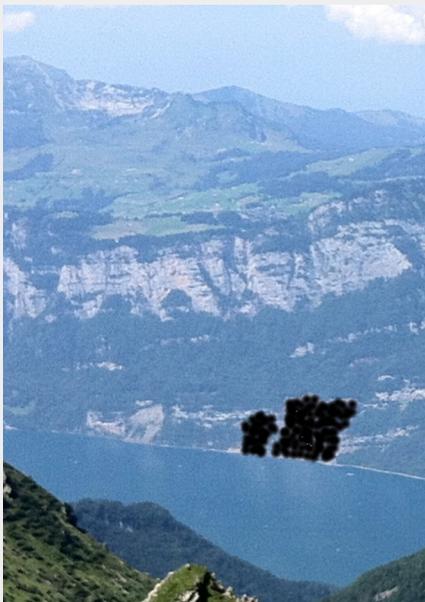
4 Moorwanderung im Salomonstempel



Christian Meienberger, Geschäftsführer von Pro Natura St. Gallen-Appenzell.
(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

Pro-Natura-Standpunkt «Energiepolitik»

Sie finden den Pro-Natura-Standpunkt zur Energiepolitik, welcher die Basis für die Beurteilung von Kraftwerksprojekten bildet, auf unserer Homepage unter «www.pronatura-sg.ch/standpunkte».



Fotomontage des Solarkraftwerkes vom Skigebiet Flumserberge aus gesehen.
(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

Mit Christian Meienberger, Geschäftsführer Pro Natura St. Gallen-Appenzell, sprach Philipp Bendel.

Im Kanton St. Gallen stehen zurzeit gleich mehrere Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie zur Diskussion, die unsere Umwelt in anderen Bereichen stark belasten. Die Diskussion um diese Projekte wird in den Medien enorm emotional geführt. Hast du auf der Geschäftsstelle auch Reaktionen erhalten?

Ja, insbesondere unsere Einsprache gegen das Photovoltaikprojekt «Felsenstrom» der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) am Walensee hat zu vielen Reaktionen geführt. Es gab von unseren Mitgliedern aber mehr aufmunternde als kritische Stimmen. Leider sind wegen der Einsprache auch etwa 5 Mitglieder ausgetreten. Auf der Gegenseite konnten wir wegen unserer klaren Haltung auch einzelne Eintritte verzeichnen. Belastend ist aber, dass neben anonymen Telefonanrufen auch ein Drohschreiben eingegangen ist und etliche E-Mail-Schreiber den guten Ton vollständig verloren haben.

Auf welcher Grundlage beurteilst du zusammen mit dem Vorstand Projekte wie das Photovoltaikprojekt «Felsenstrom»? Wann macht ihr eine Einsprache?

Pro Natura verfasst zu allen wichtigen Naturschutzthemen Standpunkte. Diese werden mit möglichst breiter Beteiligung der Sektionsvorstände und Geschäftsstellen erarbeitet und schlussendlich vom Delegiertenrat verabschiedet. Auch zur Energiepolitik wurde ein solcher Standpunkt erarbeitet; dieser bildet, neben den rechtlichen Erwägungen, unsere Basis für die Beurteilung von Kraftwerksprojekten. Rechtliche Schritte gegen solche Vorhaben leiten wir jedoch nur dann ein, wenn ein für uns fragwürdiges Projekt tatsächlich geltendes Recht verletzt. Unsere Standpunkte sind übrigens öffentlich und können vom Internet unter «<http://www.pronatura-sg.ch/standpunkte>» heruntergeladen werden.

Warum habt ihr beim Projekt «Felsenstrom» Einsprache erhoben?

Die EKZ wollen am nördlichen Walenseeufer die grösste Photovoltaikanlage der Schweiz mit einer Fläche von über 80 000 m² bauen. Zur besseren Vorstellung: Die Anlage soll zwei nahe beieinanderliegende, steile Felswände am Seeufer auf einer Gesamtlänge von rund 350 m und einer Höhe von bis zu 300 m bedecken (siehe Abbildung). Es ist also offensichtlich, dass die Landschaft am Walensee stark beeinträchtigt wird.

Das nördliche Walenseeufer liegt zusammen mit den angrenzenden Bergen in einer national bedeutenden Landschaftsschutzzone (BLN-Gebiet). Das Natur- und Heimatschutzgesetz verlangt, dass diese Landschaftsschutzgebiete ungeschmälert erhalten und grösstmöglich geschont werden. Um bei Grossprojekten die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgabe zu beurteilen, setzte der Bundesrat eine Expertenkommission (ENHK) ein.

Wir wurden bereits vor einem Jahr von den EKZ über das Projekt informiert. Bereits damals erklärten wir den Initianten, dass bei diesem Projekt ein Gutachten der ENHK unumgänglich sei. Leider fehlte dieses bei der Auflage des Vorprojektes, sodass wir allein schon aus diesem Grund eine Einsprache einreichen mussten. Wir mussten aber auch feststellen, dass noch weitere Grundlagen fehlten, um das Projekt definitiv beurteilen zu können. So liegt das Vorhaben in einem Areal, welches rechtlich als Wald ausgeschieden wurde. Will man im Wald bauen, braucht es dazu eine zusätzliche Bewilligung des Kantonsforstamtes. Diese Bewilligung setzt jedoch die Eingabe eines Rodungsgesuches voraus. Dieses Gesuch fehlte ebenfalls in der Auflage.

In unserer Einsprache geht es also in erster Linie um die Tatsache, dass das Projekt aufgrund der eingereichten Grundlagen gar nicht beurteilt werden kann. Unterdessen wurde das Rodungsgesuch nachgereicht, das notwendige Gutachten der ENHK steht jedoch immer noch aus.

Ist denn das Projekt rechtlich überhaupt möglich?

Wir sind kein Gericht und können daher diese Frage nicht abschliessend beurteilen. Trotzdem lassen sich aufgrund der Gesetzeslage und bestehender Bundesgerichts-



Die Energiewende ist vielfältig.
(Fotos: <http://www.naturpark-beverin.ch/index.php?page=376>)

urteile Rückschlüsse auf die Bewilligungsfähigkeit ziehen. Und auch der Bundesrat beurteilt die rechtliche Situation ähnlich wie wir. So schreibt er in seiner Antwort vom 25. April 2012 auf die Interpellation «Grosse Solarkraftwerke» von Nationalrat Müller-Altermatt: «Photovoltaik-Anlagen sind ausserdem – im Unterschied etwa zu Wasserkraftwerken – nicht auf Standorte ausserhalb der Bauzonen angewiesen.» Dies bedeutet, dass solche Anlagen grundsätzlich in eine Bauzone gehören. Neueinzonungen hat der Kanton am Walensee aber per Richtplaneintrag ausgeschlossen. Zudem hoffen wir, dass der Bundesrat an seiner Einstellung zu den BLN-Gebieten festhält. Er schrieb in der Antwort auf oben erwähnte Interpellation: «Solange genügend andere Flächen zur Verfügung stehen, ist es bis auf Weiteres nicht angezeigt, den notwendigen Ausbau der Photovoltaik stärker als bisher gegen die Schutzwürdigkeit von BLN-Objekten zu gewichten.»

Aufgrund deiner Antwort sind die Aussichten der EKZ, das Werk realisieren zu können, doch eher düster. Warum treiben denn deiner Ansicht nach die EKZ das Projekt weiter?

Ich denke, dass die EKZ mit diesem Projekt eine ganz andere Absicht verfolgen. Sie wollen grundsätzlich grosse Anlagen bauen, um ihren administrativen Aufwand in der solaren Stromproduktion zu minimieren und um eine bessere Kontrolle ausüben zu können. Es ist nämlich tatsächlich aufwändiger, die gleiche Produktionsfläche über viele einzelne Verträge mit Haus- und Fabrikbesitzern bereit zu stellen. Da das Projekt in einem ehemaligen Steinbruch realisiert werden soll, eignet es sich hervorragend für alle PR-Aktionen, solche Projekte bei der Bevölkerung und bei den Politikern beliebt zu machen. Damit soll erreicht werden, dass der Bund seine heute gültigen Gesetze lockert und solche Anlagen künftig tatsächlich überall gebaut werden können. Hinter dem Projekt steht meiner Ansicht nach ein klares politisches Kalkül.

Aber ist es denn so schlimm, wenn in einem ehemaligen Steinbruch diese Anlage realisiert würde? Der Steinbruch ist doch

bereits eine Narbe in der Landschaft.

Der Abbau im ehemaligen Steinbruch Schnür wurde vor einem Jahr beendet und die Rekultivierung wurde in diesem Frühjahr vom Kanton abgenommen. Vom gegenüberliegenden Ufer aus ist es bereits heute für eine nicht geschulte Person schwierig, den ehemaligen Steinbruch zu erkennen. Sicher ist aber, dass in einigen Jahren, wenn sich die Vegetation weiter entwickelt und die Felswand an Patina gewonnen hat, kaum jemand mehr den Eingriff erkennen wird. Deshalb kann kaum von einer Vorbelastung gesprochen werden. Trotzdem eignet sich die Mär der Vorbelastung gut, um unkundige Personen vom Projekt zu überzeugen.

Braucht es denn deiner Ansicht nach keine Grossanlagen, um den Atomausstieg zu schaffen?

Das technische Potential an geeigneten Gebäudeflächen zur Nutzung der Photovoltaik wird mit 15 bis 18 TWh pro Jahr angegeben. Bis ins Jahr 2050 sollen 10 TWh pro Jahr mit Solarenergie erzeugt werden. Heute werden aber erst 120 GWh Sonnenstrom pro Jahr erzeugt. Für diese Strommenge wird heute also weit weniger als ein Prozent der geeigneten Flächen genutzt. Innerhalb des Siedlungsgebietes oder an bestehenden Infrastrukturanlagen ausserhalb der Bauzone besteht daher noch ein riesengrosses Potential von geeigneten Flächen zur Erzeugung von Solarenergie. Es ist also in keiner Weise notwendig, das geltende Recht aufzuweichen oder noch schlimmer nicht einzuhalten und die wenigen unverbauten Landschaften in den BLN-Gebieten mit PV-Modulen zu überziehen.

Zudem brauchen wir ja nicht auf Grossanlagen zu verzichten. Ich könnte mir zum Beispiel gut vorstellen, Abschnitte der 1800 Autobahnkilometer mit Solarpanels zu überdecken. Dadurch würde die Natur nicht zusätzlich belastet. Nicht einmal 4 Kilometer würden ausreichen, um die gleiche Produktionsfläche zu erzielen wie in der Landschaftsschutzzone am Walensee. Zudem müssen wir endlich damit beginnen, alle Bereiche der Energieversorgung anzuschauen. Die Stromproduktion ist nur ein Glied der Kette. Es braucht eine Gesamtlösung.

Agenda

Pflege Feuchtbiotop Unterrechstein, Grub AR

Datum:

Sa, 27. Oktober 2012

Infos & Anmeldung:

E. Hörler, 071 877 33 47

Das vollständige Angebot finden Sie unter «Informationen» auf unserer neuen Homepage «www.pronatura-sg.ch».



Asylbewerber des Zentrums Neckermühle beim Ausreissen der «Spätblühenden Goldrute».
(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

Impressum

Sektionsbeilage von
Pro Natura St. Gallen-Appenzell
zum Pro Natura Magazin, Mitgliederzeitschrift von
Pro Natura
Erscheint viermal jährlich

Herausgeberin:

Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Geschäftsstelle:

Dr. Christian Meienberger
Lehnstrasse 35
Postfach 103
9014 St. Gallen
Tel. 071 260 16 65
E-Mail: pronatura-sg@pronatura.ch
www.pronatura-sg.ch

Redaktionsteam:

Philipp Bendel & Lukas Tobler

Layout:

Philipp Bendel
9405 Wienacht-Tobel
Tel. 071 891 24 43
E-Mail: philipp.bendel@pronatura.ch

Druck & Versand:

Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

Auflage:

5600 Expl.

Mitteilungen und Aktivitäten

Den Goldruten an den Kragen

Im kürzlich aufgewerteten Schutzgebiet der Absetzbecken in Schmerikon hat Pro Natura St. Gallen-Appenzell zusammen mit Asylsuchenden des Zentrums Neckermühle Goldruten gejätet, um deren Ausbreitung einzudämmen.

Im Schutzgebiet der Absetzbecken Allmeind Schmerikon wurden im Frühjahr 2012 verschiedene Aufwertungsmassnahmen speziell für Amphibien umgesetzt (siehe Lokal 3/2012). Durch die Umgestaltung entstanden neue Flachgewässer, aber auch viele offene Bodenstellen, die beson-

ders von der «Spätblühenden Goldrute», einem invasiven Neophyt, besiedelt wurden. Damit diese sich stark ausbreitende Pflanze keine dichten Bestände in den neu geschaffenen Flächen ausbilden kann, muss sie bekämpft werden. Im Juni 2012 organisierte Pro Natura St. Gallen-Appenzell zu diesem Zweck einen gemeinnützigen Einsatz zusammen mit dem Zentrum für Asylsuchende, Neckermühle. An zwei Tagen halfen jeweils 12 sehr motivierte und engagierte Asylbewerber beim Goldrutenjäten. Diese tolle Zusammenarbeit möchten wir in Zukunft weiterführen und so die Goldruten immer stärker zurückdrängen.

Moorwanderung im Salomonstempel

Im Rahmen des Interreg-IV-Projekts «Nachhaltiges Moormanagement im Dreiländereck östliche Bodenseeregion» finden parallel zu einer Wanderschau, die an mehreren Orten in der Ostschweiz gastiert, verschiedene Moorexkursionen statt.

Am Samstag, 25. August 2012, luden der NSV Ebnat-Kappel, Nesslau-Krummenau, die Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG) und Pro Natura St. Gallen-Appenzell zu einer Moorwanderung mit Informationsposten in der Moorlandschaft Salomonstempel ein. Der Einla-

dung folgten über 70 Besucherinnen und Besucher. Sie wurden an 5 Posten von Fachpersonen über Moorpflanze, Fauna und Flora, Moorbildung und über technische Massnahmen zur Regeneration von Hochmooren informiert.

Unser Geschäftsführer stellte die in den Jahren 2004 bis 2010 konzipierten und umgesetzten Aufwertungsmassnahmen im Pro-Natura-Schutzgebiet Salomonstempel vor. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich vom Erfolg der Massnahmen selber überzeugen, da auf den wiedervernässten Flächen heute wieder viele Torfmoose wachsen.

Unser Geschäftsführer erklärt den Besucherinnen und Besuchern die baulichen Massnahmen zur Regeneration des Pro-Natura-Schutzgebietes Salomonstempel.
(Foto: SSVG)

